

Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko/Voigt

Amphibienkartierung

Im Rahmen der Errichtung von Photovoltaikanlagen zum vhbz. B-Plan
"PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Auftraggeber

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße. 9
17034 Neubrandenburg
Deutschland

**Auftragnehmer und
Bearbeitung:**

Umweltplanung-Artenschutz F&V
Stephan Fetzko
M.Sc. Naturschutz und Landnutzungsplanung

Ort, Datum:

Neubrandenburg, 17.August 2024

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung.....	3
2. Untersuchungsgebiet.....	3
3. Methodik	5
4. Ergebnisse	6
5. Zusammenfassung	6
6. Quellen.....	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserführendes Soll zwischen zwei Geltungsbereichen	0
Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal	3
Abbildung 3: Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2.....	4
Abbildung 4: Wasserführendes Soll zwischen Geltungs-bereich 1 und 2 – rot markiert.....	4
Abbildung 5: Drainage – östliche Blickrichtung.	4
Abbildung 6: Soll der Abb. 4.	4
Abbildung 7: Drainage – trocken.	4
Abbildung 8: Soll – trocken.	4

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.	5
---	---

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Brandenburg wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Stadt Biesenthal geplant. Das Vorhaben soll in Danewitz auf derzeit als Acker genutzten Flächen realisiert werden.

Das Umweltplanungsbüro Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt wurde beauftragt die Amphibienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um im weiteren Planungsverlauf die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst 3 überplante Flächen im Bereich intensiv genutzter Ackerflächen, die sich östlich bzw. südöstlich (Geltungsbereich 3) der Ortslage Danewitz befinden. Die Zuwegung zu den zwei östlich gelegenen Geltungsbereichen führt über die Danewitzer Straße und einem Wirtschaftsweg circa 400m vor der Ortschaft Danewitz in östliche Richtung.

Die Planbereiche sind eingebettet in eine landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftete Landschaft und werden in ihren Grenzbereichen größtenteils von Feldgehölzen- und hecken begleitet.

Der Geltungsbereich 2 (zentrales Plangebiet) grenzt im Südosten an einen Wald an. Geltungsbereich 3 liegt circa 950m südlich des zweiten Geltungsbereiches auf einer zur Zeit der Begehung nicht bewirtschafteten Fläche, welche auf drei Seiten von einem Wald umgeben ist.

Zwischen den Geltungsbereichen 1 und 2 verläuft ein Drainagegraben, der im Laufe der Untersuchungen trocken fiel. Weiter ist ein wassertragendes Soll zwischen den beiden oben genannten Geltungsbereichen zu verorten, welches ebenfalls zum Juni hin ausgetrocknet war.

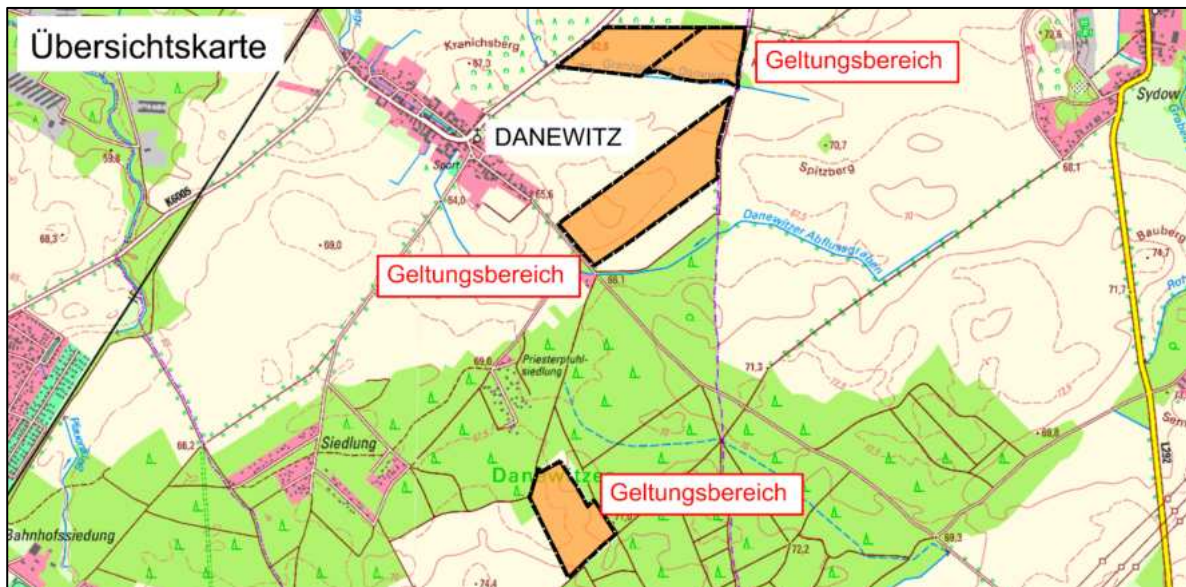


Abbildung 2: Übersicht über die drei Planteile des vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal

Umweltplanung-Artenschutzgutachten-Fetzko/Voigt (2024): Ergebnisbericht zum vhbz. B-Plan "PV-Anlagen Danewitz" der Stadt Biesenthal



Abbildung 3: Drainage zwischen Geltungsbereich 1 und 2



Abbildung 4: Wasserführendes Soll zwischen Geltungsbereich 1 und 2 – rot markiert.



Abbildung 5: Drainage – östliche Blickrichtung.



Abbildung 6: Soll der Abb. 4.



Abbildung 7: Drainage – trocken.



Abbildung 8: Soll – trocken.

3. Methodik

Die Erfassung der Amphibien im Untersuchungsgebiet erfolgte im Zeitraum März bis Juni 2024 auf allen Flächen der Geltungsbereiche (1-3) und den angrenzenden Bereichen mit artentsprechenden Lebensraumpotenzialen. (S. Tabelle. 1)

Im Rahmen der Amphibienkartierung wurden folgende Methoden angewandt:

Sichtbeobachtungen:

Die Flächen der Geltungsbereiche inkl. deren Grenzbereiche wurden abgesprochen, um etwaige Amphibienwanderungen und Spontansichtungen zu verzeichnen. Potenzielle Amphibienlebensräume wurden gezielt auf deren Vorkommen hin untersucht.

Verhör:

Die Gewässerbereiche wurden zu artspezifischen Tageszeiten auf das Vorkommen adulter Tiere verhört.

Kescher:

Die Untersuchung der Gewässer wurde mit Handkescher und Teleskopkescher durchgeführt. Das Ziel des Kescherns war der Nachweis der Gewässer als Laich- und Fortpflanzungsstätte. Mit den Handkeschern wurde die Wassersäule auf Laich untersucht. Der Teleskopkescher diente dem Absammeln von eventuell am Sediment ruhenden Tieren.

Die Begehungstermine der durchgeführten Amphibienkartierung:

Tabelle 1: Übersicht der Kartiertermine mit den relevanten Witterungsparametern.

	März	April	Mai	Juni
Datum	26.3.24	23.4.24	21.5.24	17.6.24
Temp.	9 °C	7 °C	24 °C	23 °C
NS	0 mm	0 mm	0 mm	<1 mm
Wind	12 km/h	7 km/h	9 km/h	9 km/h

4. Ergebnisse

Die Einschätzung der einzelnen Geltungsbereiche und deren Flächen als Lebensraum, Laich- und Fortpflanzungsstätte für Amphibien, wird aufgrund fehlender bzw. mäßig geeigneter Gewässer als gering eingeschätzt. Der vorhandene Drainagegraben, sowie das Soll wurden über den gesamten Untersuchungszeitraum auf Amphibienvorkommen untersucht, ohne Ergebnis.

Es konnten keine adulten Tiere gesichtet, gefangen oder verhört werden. Auch dienen die vorgefunden Gewässer nicht als Fortpflanzungsstätte (kein Nachweis von Laich).

Im weiteren Umfeld befinden sich zudem keine weiteren Gewässer, welche als potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dienen und aus welchen Amphibien in das Untersuchungsgebiet einwandern könnten. Die untersuchten Geltungsbereiche als Wanderkorridore sind dementsprechend ebenso nahezu ausgeschlossen.

Als potenzielle Winterquartiere dienlich sind kleinräumige Lesesteinhaufen und die Gehölzfläche im Süden (Geltungsbereich 3).

Da während des gesamten Untersuchungszeitraums keine Amphibien nachgewiesen werden konnten und auch Spontansichtungen ausblieben, wird deren Bedeutung ebenfalls als gering eingeschätzt.

5. Zusammenfassung

Das Untersuchungsgebiet hat aufgrund fehlender Laichgewässer keine Bedeutung als Lebensraum für Amphibien.

Unterstützt wird diese Einschätzung durch das Ausbleiben jeglicher Nachweise (Laich, Verhör, Fangmethoden) über den gesamten Untersuchungszeitraum.

Generell werden Amphibiennachweise inzwischen als bemerkenswert betrachtet, da es in den letzten Jahren zu massiven Bestandsrückgängen gekommen ist. Neben dem Verschwinden von Amphibien aus ganzen Regionen wird auch das rasante Schrumpfen von Populationen in den Kerngebieten registriert (SCHÖNBRODT & FISCHER 2021, SCHNEEWEIß 2022).

6. Quellen

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BBGNATSCHAG) vom 21. Januar 2013.

GLANDT, D. (2010): Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas. – AULA-Verlag Wiebelsheim. FFH-RICHTLINIE (FFH-RL) – 4. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. Nr. L 206 S. 7.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz & Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg, Stand 15.09.2018. - Anlage 2 zum „Windkrafteffekt“ (MUGV 2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkrafteffekt“ vom 01.01.2011).

RANA 11 (2010): Mitteilung der Herausgeber zur Verwendung der wissenschaftlichen Artnamen in der RANA: S. 4-5.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 64 S.

SCHNEEWEIß, N. (2022): Vom Verschwinden der Amphibien in Brandenburg. – Vortrag auf der Landes-Herpetologentagung, Linum April 2022. (<https://brandenburg.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/struktur-und-gremien/lfa/31646.html>)